

Antrag auf Exmatrikulation

Duale Hochschule Baden-Württemberg Ravensburg
Prüfungsamt
Fallenbrunnen 2
88045 Friedrichshafen

Eingangsvermerk Prüfungsamt

Hiermit beantrage ich meine Exmatrikulation von der Dualen Hochschule Baden-Württemberg:

Name: Vorname:.....
Matrikelnummer: Kurs:
aktuelle Anschrift:.....
E-Mail:.....

Die Exmatrikulation wird in der Regel zum Ende des laufenden Semesters wirksam. In besonderen Fällen kann die Exmatrikulation mit sofortiger Wirkung erfolgen (§ 62 Abs. 4 Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg).

- Die Exmatrikulation soll zum Ende des laufenden Semesters 31.03./ 30.09. des Jahres 20... erfolgen.
- Die Exmatrikulation soll mit sofortiger Wirkung erfolgen, wegen
 - Hochschulwechsel Arbeitsaufnahme
 - Ende des Ausbildungsverhältnisses (mit Verzicht auf die Möglichkeit, innerhalb von acht Wochen nach Beendigung des Ausbildungsverhältnisses einen neuen Ausbildungsvertrag zu schließen)
 - sonstiger besonderer Grund (bitte unbedingt angeben):.....

Entlastungsvermerke: (Bitte lassen Sie sich alle Entlastungsvermerke von der zuständigen Stelle abzeichnen.)

Bibliothek (Bitte beachten Sie, dass Sie den Studierendenausweis zur Bezahlung evtl. Bibliotheksgebühren benötigen! Auf dem Ausweis befindliches Restguthaben kann in den Mensen des Studierendenwerks Seezeit ausbezahlt werden.)

Name:..... Datum:..... Unterschrift:.....

- keine Medien ausgeliehen keine Gebühren offen

Studiengang/Sekretariat

Name:..... Datum:..... Unterschrift:.....

- Prüfungsverfahren abgeschlossen Studierendenausweis abgegeben Taschenrechner abgegeben

Verwaltung

Name:..... Datum:..... Unterschrift:.....

- fällige Gebühren bezahlt

Es werden nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anträge angenommen und bearbeitet!

Hiermit bestätige ich,

- dass ich die Studiengangsleitung von meinem Antrag unterrichtet habe sowie mein Ausbildungsunternehmen gem. § 2 Abs. 6 BAlmmaS unverzüglich von meiner Exmatrikulation unterrichten werde;
- dass ich keinerlei Gegenstände mehr besitze, die im Eigentum der Dualen Hochschule Baden-Württemberg stehen; bei falschen Angaben können Schadensersatzansprüche gegen mich geltend gemacht werden.

Mir ist bekannt, dass

- durch die Exmatrikulation die Mitgliedschaft an der DHBW Ravensburg erlischt und ich daher die Einrichtungen der Hochschule (Bibliothek, Labore etc.) nicht mehr nutzen und keine Vorlesungen mehr besuchen darf;
- eine Erstattung des Verwaltungskostenbeitrags nur bei Exmatrikulation mit sofortiger Wirkung innerhalb eines Monats nach Beginn der Vorlesungszeit (01.10.) möglich ist (siehe § 12 Abs. 3 Landeshochschulgebührengesetz (LHGebG), § 4 Nr. 1 Beitragsordnung von Seezeit Studierendenwerk Bodensee, § 4 Abs. 2 Beitragssatzung der Verfassten Studierendenschaft der Dualen Hochschule Baden-Württemberg). Dies gilt auch bei Beginn mit der Betriebsphase;
- ich als BAföG-Empfänger nach § 60 Abs. 1 Nr. 2 Sozialgesetzbuch I (SGB I) umgehend das Studierendenwerk Seezeit von der Exmatrikulation unterrichten muss.

Anlagen

- Antrag auf „Entlassung aus dem Prüfungsverhältnis und Erklärung zur Beendigung von Prüfungsverfahren“ ist beigelegt.

Ich versichere, dass die Angaben vollständig und richtig sind.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des/der Studierenden

Es werden nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anträge angenommen und bearbeitet!